

Swiss Moot Court 2019/2020

Fall

Jules Bolomey ist im Jahr 1978 in Forel (Kanton Waadt) verstorben. Er war Eigentümer eines sehr grossen unbebauten Grundstücks, das sich damals in einer sogenannten Entwicklungszone befand. Gegenwärtig ist nur eine offene Bauweise zulässig. Das Grundstück wurde und wird auch heute nicht landwirtschaftlich genutzt, vorbehalten des Grasmähens.

Jules Bolomey setzte seine drei Kinder Cécile (1930), Alexandre (1933) und Bertrand (1936) als alleinige Erben seines Vermögens ein, vorbehaltlich einer Nutzniessung zugunsten seiner Witwe Danièle. Danièle Bolomey starb 1991.

Durch schriftlich unterzeichneten Erbteilungsvertrag von 1992 vereinbarten Cécile, Alexandre und Bertrand das grosse Grundstück, welches das einzige Aktivum im Nachlass darstellte, an Bertrand zu übertragen. Bertrand bezahlte nach der Unterzeichnung eine Abfindung von CHF 25'000 an Cécile und Alexandre. Zusätzlich vereinbarten sie einen Gewinnanspruch «gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen» für das Grundstück, welcher im Grundbuch vorgemerkt wurde. Die Vormerkung wurde noch im Jahr 1992 ins Grundbuch eingetragen.

Bertrand hatte grosse Pläne, wie er das von seinem Vater geerbte Grundstück nutzen wollte. Er dachte an den Bau eines Freizeit- und Vergnügungsparks «Lake of Bret Park». Um sein Vorhaben finanzieren zu können, beschloss er im Jahr 1993 die Hälfte des Grundstücks an das Unternehmen Rapax AG (Sitz in Lausanne), zu einem Preis von CHF 500'000 zu verkaufen. Die Rapax AG ist noch heute Eigentümerin des hälftigen Grundstückes, welches einst von Jules Bolomey vererbt wurde. Die Vormerkung des damals vereinbarten Gewinnanspruchs ist immer noch im Grundbuch ersichtlich.

Cécile leidet seit 1990 an einer degenerativen Erkrankung und wurde zuerst temporär und danach dauerhaft in einem Krankenhaus betreut. Sie verstarb im Frühjahr 2016 nach zehnjährigem Leiden in einem urteilsunfähigen Zustand. Die alleinige Erbin ist ihre Tochter Evelyne, welche 1970 geboren wurde.

Alexandre, ledig und ohne Nachkommen, hatte ebenfalls gesundheitlich Probleme zu Beginn der 80er Jahre. In einem öffentlich beurkundeten Testament begünstigte er seinen Bruder Bertrand als Alleinerbe und setzte seine Nichte Evelyne als Nacherbin ein. Er verstarb im Jahr 1994.

Für Bertrand erwies es sich als schwierig sein Traum vom Vergnügungspark «Lake of Bret Park» auf dem ihm verbleibenden Grundstück, in Tat umzusetzen. Da es ihm immer noch an finanziellen Mitteln mangelte, schloss er 2003 und 2010 jeweils eine Hypothek auf dem Grundstück ab. Das Projekt blieb ertragslos. Als Bertrand im Juli 2016 starb, war er verschuldet und seine Erbschaft wurde ausgeschlagen.

Ende 2016 wurde das sich im Nachlass von Bertrand befindende Grundstück von der Konkursmasse einvernehmlich an die Eigentümerin des Nachbargrundstücks Rapax AG verkauft. Diese übernahm die Hypothekarschulden für CHF 400'000 und der Verkaufspreis deckte so die Schulden und die anfallenden Gebühren. Während dieser Verteilung und unter Beachtung der gesetzlichen Fristen verlangte Evelyne die Zahlung von einer halben Million CHF von der Rapax AG. Sie beruft sich dabei auf ihr im Grundbuch angemerktes Recht am Gewinnanspruch, welches am von der Konkursmasse verkauften Grundstück und an jenem das seit 1993 im Eigentum der Rapax AG ist, besteht.

Das Verfahren wurde vor dem Kantonsgericht Waadt eröffnet, welche gemäss Art. 8 ZPO als einzige kantonale Instanz angerufen wird (Rapax AG berief sich vor dieser Instanz auf die Verjährungsfrist): Sie befinden sich im zivilrechtlichen Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgericht, wobei beide Parteien gegen das Waadtländer Urteil Berufung eingelegt haben. Das Kantonsgericht gab Evelyne Recht in Bezug auf das im Jahr 2016 einvernehmlich verkaufte Grundstück und unterlag in Bezug auf das im Jahre 1992 verkaufte Grundstück.

Schreiben Sie die Beschwerden ans Bundesgericht.